

Stellenausschreibung

Die Stadt Neustrelitz sucht ab 01.04.2023 für die städtischen Kindertagesstätten

1 Erzieher/in

für die pädagogische Arbeit, überwiegend mit Kindergarten und Hortkindern.

Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- die Fähigkeit zu qualifizierter pädagogischer Arbeit und zu kreativer Umsetzung der Konzeption sowie
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- die Fähigkeit, sportliche, musikalische oder künstlerische Interessen der Kinder zu fördern
- eine engagierte Mitarbeit und konstruktive Impulse für das Team

Die Bewerberin / den Bewerber erwarten

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie Vergütung nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte im öffentlichen Dienst in der EG S8a und
- eine unbefristete Beschäftigung
- Teilzeitarbeit mit durchschnittlich 30 Stunden wöchentlich
- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z.B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend der tariflichen Regelungen zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, übersenden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **20.02.2023** an die Stadt Neustrelitz, Referat Personal, Markt 1, 17235 Neustrelitz. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per Mail unter personal@neustrelitz.de entgegen, bitte senden Sie diese in einer Datei.

Hinweis:

Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Stadt Neustrelitz nicht erstattet. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen bis zum 31.12.2020 im Personalreferat und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Wir empfehlen Ihnen daher, auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.